

Amtliche Mitteilung

31.05.2022

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Informatik
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik
im Fachbereich Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 26. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 36 vom 17.05.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 18 vom 15.05.2022) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** Absatz 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Zugleich soll die Möglichkeit gegeben werden, vertiefte Kenntnisse auf typischen Anwendungsgebieten der Informatik zu erwerben, ausgeprägt durch die Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik, Technische Informatik und Data Science.“.
2. In **§ 3** Absatz 5 Satz 1 wird am Ende des Satzes „Data Science“ hinzugefügt.
3. Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift der Tabelle „1. Studiengang Informatik – Identische Themenbereiche der Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik, Technische Informatik“ wird am Ende mit „Data Science“ ergänzt.
 - b) Die Tabelle „2.3 Studiengang Informatik –Themenbereiche der Vertiefungsrichtung Data Science“ wird neu eingefügt:

Ident-Nr.	Themenbereich
INPB-43080	Visualisierung und Interaktion
INPB-46830	Data Science Methoden

INPB-44420	Softwaresysteme 2
INPB-44110	Vernetzte Systeme
INPB-44130	Softwaresysteme 3
INPB-46540	Informatik für Data Science
INPB-46550	Data Science

c) In Tabelle II. Themenbereiche, Module und Zeitpunkte der Modulprüfungen; Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); Leistungspunkte für die Zulassung zu Modulprüfungen wird der Katalog „C) Studiengang Informatik – Vertiefungsrichtung Data Science“ eingefügt:

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
INPB-42010	Einführung in die Informatik		15
	Einführung in die Programmierung	1	8
	Einführung in die Programmierung-Projektwoche	1	2
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	5
INPB-43020	Programmierkurs		10
	Programmierkurs 1	2	5
	Programmierkurs 2 Data Science	3	5
INPB-42030	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme		10
	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1	1	5
	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2	2	5
INPB-43050	Softwaresysteme 1		10
	Softwaretechnik 1	3	5
	Datenbanken 1	3	5
INPB-42060	Mathematik für Informatik		20
	Mathematik für Informatik 1	1	5
	Mathematik für Informatik 2	2	5
	Mathematik für Informatik 3	2	5
	Mathematik für Informatik 4 (Data Science)	3	5
INPB-42040	Theoretische Informatik		5
	Theoretische Informatik	1	5
INPB-43080	Visualisierung und Interaktion		10
	Mensch Computer Interaktion	3	5
	Datenvisualisierung	3	5
INPB-46830	Data Science Methoden		10
	Künstliche Intelligenz ⁴⁾	4	5
	Angewandtes Maschinelles Lernen	5	5

INPB-42100	Außerfachliche Grundlagen 1		10
	BWL	1	5
	Technisches Englisch ¹¹⁾	2	2,5
	Lern- u. Arbeitstechniken/Studium Generale/Mentoring ^{2, 11)} bestehend aus Lern- und Arbeitstechniken/Mentoring (bestehend aus Lern- und Arbeitstechniken und Mentoring ¹²⁾) oder Studium Generale/Mentoring (bestehend aus Studium Generale und Mentoring ¹²⁾)	2	2,5
INPB-44420	Softwaresysteme 2		10
	Softwaretechnik 2 ⁴⁾	4	5
	Web-Technologien	3	5

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
INPB-44110	Vernetzte Systeme		10
	Informationssicherheit ⁸⁾	6	5
	Kommunikations- und Rechnernetze ⁴⁾	4	5
INPB-44130	Softwaresysteme 3		5
	Data Science Datenbanken ⁴⁾	4	5
INPB-45180	Bachelor Seminar		5
	Seminar (Methodik) oder Studium Generale ^{3), 6), 11)}	4	2,5
	Seminar (Inhalt) ⁷⁶⁾	5	2,5
INPB-46200	Außerfachliche Grundlagen 2		5
	Informatik und Gesellschaft ^{6,) 11)}	5	2,5
	IT-Recht ^{6, 11)}	4	2,5
INPB-461901	Projektarbeit		10
	Projektarbeit ⁶⁾	4	5
	Data Science Projekt ⁸⁾	5	5
INPB-46150	Wahlpflichtthemenbereich Informatik für Data Science ⁷⁾		10
	Wahlpflichtmodul 1 ⁷⁾	5	5
	Wahlpflichtmodul 2 ⁷⁾	6	5

INPB-46170	Wahlpflichtthemenbereich Data Science ⁷⁾		10
	Wahlpflichtmodul 3 ⁷⁾	5	5
	Wahlpflichtmodul 4 ⁷⁾	6	5
INPB-00103	Bachelorarbeit (Thesis) incl. Kolloquium		15
	Bachelorarbeit (Thesis) ⁹⁾	6	12
	Kolloquium ¹⁰⁾	6	3

Summe	180
-------	------------

Bemerkungen:

- 1) Auswahlmöglichkeit 2 aus 3
- 2) Auswahlmöglichkeit 1 aus 2 (Lern- und Arbeitstechniken oder eine Veranstaltung des Career Service gemäß der jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbarer Veranstaltungen)
- 3) Auswahlmöglichkeit 1 aus 2 (Seminar der Kategorie Methodik gemäß der jeweils gültigen Tabelle oder eine Veranstaltung des Career Service gemäß der für den Themenbereich Seminar jeweils gültigen Tabelle der als Studium Generale anrechenbarer Veranstaltungen)
- 4) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten Semester
- 5) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung solange das fünfte Fachsemester nicht überschritten ist: 60 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3, davon 30 Leistungspunkte aus dem ersten Semester. Ab dem sechsten Fachsemester lautet die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 90 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 6) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 60 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 und 2.
- 7) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung solange das fünfte Fachsemester nicht überschritten ist: 60 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 und 2. Ab dem sechsten Fachsemester lautet die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 90 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 8) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: 90 ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3
- 9) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gemäß § 29
- 10) Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsbestandteil gemäß § 32

- 11) Die Prüfungsleistungen dieser Module werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Bei der Berechnung der Abschlussnote (Bachelornote) werden diese Module nicht berücksichtigt.
 - 12) Studium unterstützende Maßnahme Mentoring/Studienstandsgespräch gemäß § 16.
4. In **Anlage 2** wird der Katalog „3. Kataloge der Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Informatik –Vertiefungsrichtung Technische Informatik“ neu eingefügt:

3. Kataloge der Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Informatik –Vertiefungsrichtung Technische Informatik

3.1 Katalog der Wahlpflichtmodule der Themenbereiche Informatik für Data Science

Aus dem Katalog sind zwei Module im Umfang von jeweils 4 SWS mit einer Prüfung abzuschließen. Es können auch Module aus dem Themenbereich „Data Science“ gewählt werden, falls Sie dort nicht verwendet wurden.

Ident-Nr.	Wahlpflichtmodul	LP
INPB-46817	Angewandte Logiken	5
INPB-46990	BWL-Anwendungen	5
INPB-46808	Componentware	5
INPB-46811	Controlling	5
INPB-43451	Diagnose- und Therapiesysteme für die Medizin	5
INPB-46889	Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	5
INPB-46890	Entwicklung verteilter Anwendungen	5
INPB-46907	Entwicklung von Computerspielen	5
INPB-46828	ERP 1 (Standardsoftware)	5
INPB-46900	Fortgeschrittene Informationssicherheit	5
INPB-46825	Gestaltung mit elektronischen Medien	5
INPB-46878	Hardware Engineering	5
INPB-44441	Informationssysteme im Gesundheitswesen	5
INPB-46905	IT-Servicemanagement	5
INPB-46847	Mobile App Engineering	5

INPB-46897	Modellbasierte Softwareentwicklung	5
INPB-43082	Multimedia	5
INPB-46845	Rechnerarchitekturen	5
INPB-46855	Robotik	5
INPB-45261	Softwaretechnik C (Softwaremanagement)	5
INPB-46264	Softwaretechnik D (Qualitätssicherung und Wartung)	5
INPB-46849	Systemprogrammierung	5
INPB-46991	Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*)	5
INPB-46992	Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*)	5
INPB-46993	Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*)	5

*) Anrechnung gemäß § 8.

3.2 Katalog der Wahlpflichtmodule des Themenbereichs Data Science

Aus dem Katalog sind zwei Module im Umfang von jeweils 4 SWS mit einer Prüfung abzuschließen.

Nr.	Wahlpflichtmodul	LP
INPB-46901	Adaptive Systeme	5
INPB-46809	Computergraphik	5
INPB-46843	Data Mining in Industrie und Wirtschaft	5
INPB-46818	Datenethik und Datenschutz	5
INPB-46814	Digitale Bildverarbeitung	5
INPB-46909	Informations- und Business Performance Management	5
INPB-46912	Kooperative Systeme	5
INPB-46892	Moderne Datenbanken	5
INPB-46840	Numerische Algorithmen	5
INPB-46810	Virtualisierung und Cloud Computing	5
INPB-46994	Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*)	5

INPB-46999	Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*)	5
------------	--	---

*) Anrechnung gemäß § 8.

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nr. 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 18.05.2022 sowie des Rektorats vom 25.05.2022.

Dortmund, den 26. Mai 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick